

Antrag auf Fördermitgliedschaft

(SEPA Lastschriftenmandat)

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Fördermitglied in die KLJB Freren und bevollmächtige die KLJB Freren, den jeweils gültigen Jahresbeitrag für Förderer vom unten angegebenen Konto bis auf schriftlichen Widerruf einzuziehen und weise gleichzeitig mein Kreditinstitut an, die gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Höhe des Jahresbeitrages für Förderer, aktuell 10€, beträgt die Hälfte des Jahresbeitrages für aktive Mitglieder, aktuell 20€. Bei Rundungsdifferenzen wird der Fördermitgliedsbeitrag auf volle Euro aufgerundet. (Stand 2016 | Beiträge können auf der Generalversammlung geändert werden!) (Hinweis: innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit Ihrem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon*

E-Mail*

Kreditinstitut

Bankleitzahl, bzw. BIC

Kontonummer, bzw. IBAN

Ort, Datum

Unterschrift

*freiwillige Angaben

Einwilligungserklärung:

Ich habe die umseitig abgedruckte Datenschutzerklärung gelesen und willige in die dort beschriebene Verwendung meiner Daten ein.

Ort, Datum

Unterschrift

KLJB Freren ♦ Gläubiger ID: DE22ZZZ00000162339 ♦ SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen ♦ Fälligkeit jährlich 31. Oktober ♦ Mandatsreferenznummer ist die Mitgliedsnummer. Diese wird gesondert mitgeteilt. ♦ Die Kündigung der Fördermitgliedschaft ist jeweils zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

Datenschutzerklärung:

§1

Mit dem Beitritt eines Mitgliedes nimmt der Verein Vor-/Nachname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon-/Handynummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet und genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

§2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen, auf den vereinseigenen Internetseiten, auf externen Internetseiten (u.a. Facebook) und in der regionalen Presse bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

§3

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§4

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitgliedes gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§6

Sollten einzelne Bestimmungen der Datenschutzrichtlinien unwirksam sein, so treten an deren Stelle Bestimmungen, die deren Zweck am nächsten sind. Bei einzelnen unwirksamen Bestimmungen bleibt der Rest wirksam.